



## Faktenblatt Richtplan Energie der Gemeinde Ostermundigen

### Was ist ein Richtplan Energie (RPE)?

Der RPE ist ein Werkzeug kommunaler Energierichtplanung

- damit wird die Energieversorgung analysiert
- daraus werden Entscheidungsspielräume erkannt, um ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien optimal zu nutzen
- Die Energieplanung ordnet einzelnen Gebieten Prioritäten der Wärmeversorgung zu und formuliert unterstützende Umsetzungsmassnahmen der Gemeinde.
- Ineffiziente Doppelspurigkeiten bei der Versorgung mit leitungsgebundenen Energien können leichter vermieden werden.
- Es resultiert grössere Sicherheit für Investoren von Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien
- Die Substitution von fossiler Brennstoffe reduziert den Ausstoss an CO<sub>2</sub> und erhöht die lokale Wertschöpfung
- Der RPE ist geeignet, energiepolitische Ziele mit räumlichem Bezug langfristig festzuschreiben.
- Er ist behördenverbindlich und liefert die Grundlagen für grundeigentümerverbindliche Festlegungen in der kommunale Nutzungsplanung.
- Der RPE wird durch den Kanton genehmigt.

### Aufbau und Verbindlichkeit

Der Richtplan Energie stellt einen **kommunalen Richtplan gemäss Art. 68 des bernischen Baugesetzes** dar. Er ist für die **Gemeindebehörden verbindlich**. Die Verbindlichkeit kann auf Antrag der Gemeinde auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt werden. Der Richtplan besteht aus den Massnahmenblättern, der Richtplankarte und dem Erläuterungsbericht, wobei der Erläuterungsbericht keine Behördenverbindlichkeit entfaltet.

Der kommunale Richtplan Energie besteht im Kanton Bern grundsätzlich aus folgenden drei Teilen:

- **Bericht:** Der Bericht definiert Ziele und Grundsätze und umfasst die wichtigsten Hintergrundinformationen und Erläuterungen zum Richtplan Energie gemäss den inhaltlichen Anforderungen. Der Bericht ist rein informativ und hat keine Verbindlichkeit.
- **Massnahmeblätter:** Die Massnahmeblätter enthalten alle wichtigen Angaben für die Umsetzung des Richtplans Energie. Jede Massnahme ist in einem

separaten Massnahmenblatt beschrieben. Der Massnahmehorizont liegt bei 10 bis 15 Jahren. Die Massnahmeblätter sind behördenverbindlich und enthalten verbindliche Handlungsanweisungen. Sie beschreiben die Ausgangslage resp. die Problemstellung, die Ziele sowie die zu treffenden Massnahmen. Es werden die beteiligten Stellen, der Realisierungszeitraum und der Stand der Koordination festgehalten. Letzteres gibt Auskunft darüber, wie weit die Planung und die gegenseitigen Absprachen gediehen sind. Gewisse Massnahmen des Richtplans Energie (Perimeter mit Anschlusspflicht im Zonenplan, Vorschriften im Baureglement, etc.) können im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die baurechtliche Grundordnung oder auch ausserhalb der Ortsplanungsrevision, in Überbauungsordnungen (UeO) übernommen werden. Dadurch würde diese Verbindlichkeit für die Grundeigentümer/innen auch gelten.

- **Richtplankarte:** Die Richtplankarte legt die Richtplaninhalte räumlich fest und stellt die wichtigen Informationsinhalte dar. Auch die Richtplankarte ist behördenverbindlich.

### **Kontakt Energiestadt Ostermundigen**

Flavia Senn, Tel.: 031 930 11 24, [flavia.senn@ostermundigen.ch](mailto:flavia.senn@ostermundigen.ch)

Peter Urs Müller, Tel.: 031 930 11 26, [peterurs.mueller@ostermundigen.ch](mailto:peterurs.mueller@ostermundigen.ch)

### **Weitere Informationen**

[Gemeinde Ostermundigen - Energiepolitik](#)